



wrv

WÜRTTEMBERGISCHER RINGERVERBAND E. V.

Richtlinien – vorläufige Version

für Mannschaftskämpfe der Ober-, Verbands-, Landesliga, Landesklasse und Bezirksklasse der Bezirke 1, 2 und 3, sowie der Aufstiegs- und Relegationskämpfe für die Saison 2010/2011 des Württembergischen Ringerverbandes

Stand: 16.02.2010

WRV Sportreferent
Manuel Senn

Baurstr.31 70806 Kornwestheim

Tel. 07154/80 47 25 - Fax. 07141-16-81034 – Handy: 0174-2140325 - email: sportwarsenn@aol.de

Dies gilt auch für Vorkämpfe der Bezirksklasse.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den "Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen" in der jeweils neuesten Fassung des DRB durchgeführt. Der Württembergische Ringerverband e. V. (WRV) erlässt zusätzlich folgende Bestimmungen.

2. Austragungstermine

2.1 Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Gewichtsfeststellung: 19:00 Uhr

Einmarsch: 19:20 Uhr

Kampfbeginn: 19:30 Uhr (auf der Matte)

2.2 Kampfverlegungen sind mit Zustimmung des Ligenreferenten und des Gegners möglich. Analog Richtlinien Punkt 3. Kämpfe an einem Freitag oder Werktag finden in der Regel folgendermaßen statt:

Gewichtsfeststellung: 20:00 Uhr

Einmarsch: 20:20 Uhr

Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

Kämpfe an einem Feiertag oder Sonntag finden in der Regel folgendermaßen statt:

Gewichtsfeststellung: 16:30 Uhr

Einmarsch: 16:50 Uhr

Kampfbeginn: 17:00 Uhr (auf der Matte)

2.3 Kampfbeginn bei Kämpfen von **2. Mannschaften als Vorkämpfe:**

Gewichtsfeststellung: 17:00 Uhr

Einmarsch: 17:20 Uhr

Kampfbeginn: 17:30 Uhr

2.4 Die Rundenkämpfe enden zeitgleich am 18.12.2010 für die Ober-, Verbands-, Landesliga und Landesklasse. Kampfverlegungen auf Termine nach dem 18.12.2010 sind nicht möglich. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind.

3. Kampfverlegungen/Einzelnachholkämpfe/Benachrichtigung

3.1 Die Internetseite www.liga-db.de ist offizielles Organ des Württembergischen Ringerverbands. Als verbindlich gelten die dort veröffentlichten Termine.

3.2 Im Januar 2010 wird eine vorläufige unverbindliche Terminliste an die Vereine veröffentlicht. Es dürfen Änderungen ohne Zustimmung des Gegners innerhalb einer Frist von 14 Tage vorgenommen werden. Die betroffenen Gegner sind zu informieren vom Ligenreferent. Anschließend sind Änderungen nur noch mit Zustimmung des Gegners und des Ligenreferenten möglich.

3.3 Vereine der 1. Und 2. Bundesliga haben nach Veröffentlichung des vorläufigen Terminplans der Bundesligakämpfe durch den DRB eine Frist von 14 Tage für Änderungen ohne Zustimmung des Gegners.

3.4 Nach dem 30.06.2010 wird pro Kampfverlegung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € erhoben.

3.5 Anträge auf Kampfverlegungen sind mindestens 20 Tage vor dem Kampf mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Sportreferenten einzureichen und werden ausschließlich vom Sportreferenten abgewickelt. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen.

4. Ausstattung der Wettkampfstätte

Zur Ausstattung der Wettkampfstätte gehören:

4.1 Eine Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden Mindestmaßen

- zentrale Kampffläche - Durchmesser 5,0 m
- Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m
- Sicherheitszone - Umrandung 1,0 m

Der Sicherheitsabstand zwischen Matte und Zuschauern bzw. Hallenwand beträgt 1,0 m.

Die Matte muss vor dem Kampf mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

4.2 Ein Tisch für Zeitnehmer und Listenführer, der in unmittelbarer Mattennähe stehen und von den Zuschauern abgegrenzt sein muss, mit

- 1 Zeitnehmerstoppuhr als Standstoppuhr oder Stoppuhr über eine Anzeigetafel

- 2 Handstoppuhren für Verletzungszeiten

- 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige

rot und blau sowie die Minutenanzeige

- 1 Gong als akustisches und 1 Schaumgummiwurfkissen als optisches Signal zur Kampfbeendigung

- 1 Tafel für den Stand der gewonnenen Kampfabschnitte

- 1 Anzeigetafel für den Stand des Mannschaftskampfes (die Lautsprecheranlage allein genügt nicht)

- 1 Eimer mit Wasser und Alkohol oder sonstigem Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.

- **Pfeife und Armstulpen, falls der Kampfrichter ausfällt.**

4.3

Alle Vereine in Ligen des WRV (Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse und Bezirksklassen) werden verpflichtet mit Beamer zu arbeiten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Kampfrichter dies im Protokoll vermerken. In einem ersten Fall wird eine Ermahnung ausgesprochen, im Wiederholungsfall ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 EUR fällig. In einem erneuten Fall wird das Ordnungsgeld individuell erhöht.

4.4

In den Ligen des WRV sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft 15 Freikarten zu Verfügung zu stellen. Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und der Landesorganisation (bei rechtzeitiger Anmeldung) sind ebenfalls zu stellen.

5. Getränkeverkauf/Getränke zur Betreuung/Rauchverbot

5.1 Bei allen Mannschaftskämpfen dürfen in der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder

Plastikbechern zum Ausschank kommen.

Zuwerhandlungen sind vom Kampfrichter auf dem Protokoll zu vermerken und werden mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € belegt.

Zur Betreuung der Ringer dürfen keine Glasflaschen verwendet werden.

Das Foyer oder ein abgeschlossener Nebenraum zählen nicht zur Veranstaltungsstätte im Sinne dieser Vorschrift.

5.2 Rauchverbot – In der Wettkampfstätte herrscht Rauchverbot, das gilt auch für die Foyers. Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes oder in abgeschlossenen separaten Raucherzonen zulässig.

6. Startberechtigung

6.1 In den Württ.-Ligen können in einer Mannschaft Zwei Nicht-Deutsche Ringer starten (einschl. EUAngehörige).

Zusätzlich können unbegrenzt Nicht-Deutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt. Ferner werden „Nicht-Deutsche“, denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt. Weiterhin werden Nichtdeutsche wie Deutsche behandelt, wenn sie mindestens 6 (NEU! Jahre in der BRD einen festen Wohnsitz mit Arbeiterlaubnis haben, ein Sozialversicherungsnachweis/Schulbescheinigung muss erbracht werden. Auf der Wiegelliste und im Wettkampfprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N Nichtdeutscher

J Jugendlicher

JN Jugendlicher Nichtdeutscher

ND Nichtdeutscher in Deutschland geb. und

Nichtdeutscher mit Sonderstartberechtigung

JND Jugendlicher Nichtdeutscher, in

Deutschland geboren

Die Wiegelliste wird vom WRV ausgegeben. Diese steht als Download auf der Verbandshomepage zur Verfügung. Diese wird vom Mannschaftsführer unterschrieben, muss den Passus enthalten, dass sich die Ringer in einem guten gesundheitlichen Zustand befinden und kampffähig antreten.

6.2 Startberechtigung von Jugendlichen

Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden.

6.3 Startberechtigung von weiblichen Aktiven

Der Einsatz von Frauen und weiblichen Jugendlichen in einer Männermannschaft ist nicht zulässig.

7. Start von Ringern in unterklassigen Mannschaften oder Jugendmannschaften

Alle an einem Wochenende durchgeführten Kämpfe gelten als ein Kampftag.

7.1 Jugendliche, die am Kampfwochenende in der C/D-Jugendmannschaft eingesetzt sind, können zusätzlich in einer Männermannschaft starten.

7.2 Bei Doppelstart eines Ringers an einem Tag in mehreren Mannschaften wird der entsprechende Ringer nur in der höheren Leistungsklasse gewertet. Er zählt zwar zu beiden Mannschaften, der Kampf in der niedrigeren Leistungsklasse wird aber mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

7.3 Einen Wechsel von der 1. Mannschaft in weitere unterklassigere Mannschaften dürfen von Kampftag zu Kampftag nicht mehr als zwei Ringer vornehmen. Gleiches gilt für Wechsel von der 2. Mannschaft in unterklassigere Mannschaften.

7.4 Ist die höherklassige Mannschaft an einem Kampftag kampffrei oder tritt nicht an, dürfen in der 2. bzw. 3. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die beim letzten ausgetragenen Kampf (Datum des Kampfes) nicht in der 1. bzw. 2. Mannschaft gerungen haben. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

7.5 Ist die Mannschaftsrunde für die höherklassige Mannschaft eines Vereins beendet, dürfen Ringer, die an einem der beiden letzten ausgetragenen Kämpfe in der höherklassigen Mannschaft gekämpft haben, nicht in einer unterklassigeren Mannschaft des Vereins starten. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

7.6 Beginnen die Kämpfe einer unterklassigeren Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigeren Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigeren Mannschaft eingesetzt waren, an den beiden ersten zur Austragung kommenden Kämpfen der höherklassigeren Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

7.7 Vereine, die mit einer 2. oder 3. Mannschaft an Aufstiegs- oder Relegationskämpfen beteiligt sind, dürfen Ringer nicht einsetzen, die an einem der beiden letzten ausgetragenen Kämpfe in einer höherklassigeren Mannschaft des Vereins gekämpft haben. Ebenso Sportler, deren Anzahl an Einsätze in der höherklassigen Mannschaft mehr wie 50% der Kämpfe der höherklassigen Mannschaft insgesamt beträgt. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

7.8 Finden an einem Kampftag Kämpfe mehrerer Mannschaften eines Vereins statt, ist der Verein verpflichtet, dem Sportreferenten, der für die unterklassigeren Mannschaften verantwortlich ist, je ein Protokoll der höherklassigeren Mannschaft(en) zuzusenden. Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € belegt. Der Doppelstart muss auf dem Wettkampfprotokoll mit einem "D" vermerkt werden. Wird dies versäumt, wird dies als Unsportlichkeit betrachtet und mit einer Ordnungsstrafe von 50,00 € pro nicht gemeldetem Doppelstart geahndet. Sollte der Vermerk aus technischen Gründen nicht möglich sein, genügt es, den Doppelstart dem Sportreferenten bis Montagabend 20:00 Uhr telefonisch zu melden.

8. Waage/Wiegen/Wettkampfkleidung

8.1 Zugelassen sind nur Waagen, die den Eichvorschriften entsprechen. Bei Verwendung einer Digitalwaage ohne Eichstempel ist das Zertifikat bzw. eine Bestätigung des Herstellers über Eichung und Dauer vorzulegen. Die Eichung gilt immer bis 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl im Eichstempel/Eichsiegel eingepreßt ist. Auf einen gültigen Eichstempel/Bestätigung ist zu achten; bei Verwendung einer Waage ohne Eichstempel/Bestätigung wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben.

8.2 Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.

8.3 Die Ringer werden im Trikot gewogen. Ein Gewichtsabzug für das Trikot erfolgt nicht. Unter dem Trikot kann eine leichte Hose getragen werden. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Badehose, ein Slip oder Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht; Aufrücken) von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

8.4 Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten. Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher zu versehen.

8.5 Wiegen kann mit Einverständnis des Gegners öffentlich durchgeführt werden

9. Hautveränderungen/Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten – Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 8 Tage sein. Die Mitglieder der DRB-Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung nach dem Wiegen abgewiesen, zählt er nicht zur Mannschaft.

Hautauffälligkeiten

Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer ansteckenden Hautkrankheit hat der Ringer mit einer Anzeige zu rechnen.

10. Kampffolge/Stilart

10.1 Für die Kämpfe der Ober-, Verbands-, und Landesliga gilt:

Vorkampf Rückkampf
55 kg Freistil gr.-röm.
120 kg gr.-röm. Freistil
60 kg gr.-röm. Freistil
96 kg Freistil gr.-röm.
66 kg A Freistil gr.-röm.
84 kg B gr.-röm. Freistil
66 kg B gr.-röm. Freistil
84 kg A Freistil gr.-röm.
74 kg A Freistil gr.-röm.
74 kg B gr.-röm. Freistil

10.2 Für die Kämpfe der Landesklasse gilt:

Vorkampf Rückkampf
55 kg Freistil gr.-röm.
120 kg Freistil gr.-röm.,
60 kg gr.-röm. Freistil
96 kg gr.-röm. Freistil
66 kg A Freistil gr.-röm.
84 kg Freistil gr.-röm.
66 kg B gr.-röm. Freistil
74 kg B gr.-röm. Freistil
74 kg A Freistil gr.-röm.

10.3 Für die Kämpfe der Bezirksklasse gilt:

Vorkampf Rückkampf

1.Halbzeit
55 kg Freistil gr.-röm.
120 kg Freistil gr.-röm.
60 kg gr.-röm. Freistil
96 kg gr.-röm. Freistil
66 kg Freistil gr.-röm.
84 kg Freistil gr.-röm.
74 kg gr.-röm Freistil

2.Halbzeit

55 kg gr.-röm Freistil
120 kg gr.-röm Freistil
60 kg Freistil gr.-röm.
96 kg Freistil gr.-röm.
66 kg gr.-röm Freistil
84 kg gr.-röm Freistil
74 kg Freistil gr.-röm.

11. Betreuer/Ringer

11.1 Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer erfolgen.
(Ausnahme: in der Pause zwei).

11.2 Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

12. Kampfzeit

Freistil:

Die Kampfzeit beträgt max. 5 X 2 Minuten, 30 Sekunden Pause. Bei Punktstand von 0:0 (Freistil) nach Ablauf eines Kampfabchnittes wird sofort Beifassung angeordnet.

Maximale Verletzungs- bzw. Unterbrechungszeit je Ringer 2 Minuten. Verlängerung nach 0:0 eines Kampfabchnittes max.30 sek. (Nur Freistil) Hat ein Ringer drei Kampfrunden gewonnen, entfallen weitere Runden oder SS

Um eine einwandfreie Versorgung von blutenden Wunden zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden **keine** Verletzungszeit.

Griechisch-römisch:

5 x 2 Min., 30 Sekunden Pause, Sieger benötigt 3 Gewinnrunden oder SS

gr. röm. Stil:

1. - 5. Kampfrunde, Kampfrunde besteht aus 1:30 Min. Standkampf und 30 Sekunden angeordneten Bodenkampf.

Nach 1:30 Min. wird der Kampf unterbrochen (Ausnahme: Eine gefährliche Lage liegt vor)

Der Ringer der nach 1:30 Min. im Vorteil ist, darf die Oberlage einnehmen. Hier gelten weiterhin die bisherigen Kriterien der „Siegerrunde“ und zwar:

- Ringer mit den meisten Punkten (höhere Punktzahl)
- bei Gleichheit weniger Verwarnungen
- bei Gleichheit höhere Wertung
- Letzte Wertung

Sind Wertungen gefallen, darf also der Ringer im Vorteil fassen!

Erzielt der Ringer während den 30 Sek. keine Wertung, wird er nicht bestraft und die Kampfrunde ist beendet!

Erfolgt im Bodenkampf durch den Obermann keine zwingende Aktivität, so kann der KR den Kampf nach einer angemessenen Zeit (ca. 10 – 15 Sekunden unterbrechen und den Standkampf anordnen).

Steht der Kampf bei 1:30 Min. 0:0 ist der Kampf zu unterbrechen und der Bodenkampf durch Passivität anzuordnen. Der Kampfrichter entscheidet in jeder Runde immer beim Stand 0:0 nach 1:30 Uhr über die Passivität und zeigt diese deutlich an. Damit der aktive Ringer keinen Nachteil erhält, darf der aktive Ringer bei der Anordnung der Bodenlage entscheiden, ob er die Position des Ober- oder Untermannes wählt. Diese Kriterien gelten in jeder Runde und zwar unabhängig davon, wie die vorherigen Runden entschieden wurden.

Achtung:

Erzielt der Obermann keine Wertung innerhalb von 30 Sekunden, so verliert er 1 Punkt an seinen Gegner. An den bisherigen Kriterien hat sich hier nichts verändert. Der Kampfrichter unterbricht den Bodenkampf nicht, so dass der Obermann die 30 Sekunden zur Erzielung einer Wertung voll ausschöpfen kann.

Auch wenn der KR durch Passivität entscheidet, so wird der aktive durch die Wahlmöglichkeit nicht bestraft.

Der Obermann kann die Fassart / Angriffsmöglichkeit wie folgt wählen:

1. Verkehrter Ausheber von der Seite
 - er darf stehen oder mit einem Knie die Matte berühren
 - an den bisherigen Kriterien hat sich nichts geändert!
2. Hände auflegen auf den Schultern des Gegners
 - der Obermann muss dabei mit mindestens einem Knie die Matte berühren.

Anmerkung: Die Bezirksklasse ringt nach Sonderregelungen, diese sind unter den Sonderregelungen beschrieben.

13. Pause

Nach dem 5., bzw. 4. Kampf wird eine Pause von 15 – 20

Minuten eingelegt. Die Dauer der Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben.

Bei Vorkämpfen werden keine Pausen eingelegt.

14. Punktwertung

Gilt für alle Ligen außer Bezirksklasse – Siehe hierzu Sonderbestimmungen

14.1 Jede Kampfrunde hat einen Sieger.

Sieger eines Einzelkampfes ist der Ringer der drei Kampfrunden gewonnen hat.

Bei Punktgleichstand nach 2 Minuten 1:1, 2:2, 3:3 usw. zählt:

a) Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen

b) Die Anzahl der höchsten Wertungen

c) Bei Gleichstand entsch. die letzte Wertung

14.2 Mannschaftspunkte

Schultersieg, kampfloser Sieg,

Sieg durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit

4 : 0

Techn. Überlegenheitssieg; Sieger gewinnt 3

Runden alle durch Abbruch (6 Punkte Vorsprung, 5er Wertung oder 2x3er-Wertung)

Verlierer gewinnt keine Runde 4 : 0

Elf Punkte Differenz ohne Kampfrundenverlust 4:0

Technische Überlegenheit bei Gewinn von 3

Kampfrunden oder Elf Punkte Differenz, Verlust einer Kampfrunde 4:1

Technische Überlegenheit bei Gewinn von 3

Kampfrunden oder Elf Punkte Differenz, Verlust zweier Kampfrunden 4:2

Punktsieg; Sieger gewinnt 3 Runden, Verlierer gewinnt keine Runde 3 : 0

Punktsieg; Sieger gewinnt 3 Runden

Verlierer gewinnt eine Runde 3 : 1

Punktsieg; Sieger gewinnt 3 Runde,

Verlierer gewinnt 2 Runden 3 : 2

Sieg von drei Kampfrunden ohne Technische Wertung.

Bei nur Vergabe des Zusatzpunktes nach 30 Sekunden

aus angeordneter Bodenlage im gr.röm. Stil oder Freistil-Clinch. 1:0

Disqualifikation beider Ringer 0 : 0

Anmerkung:

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung auf, gilt er als fehlender Ringer. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Ringer zählt nicht zur Mannschaft. In jedem Fall muss der Kampfrichter hierzu Stellung nehmen.

Ein Ringer gilt als eingesetzt in einer Mannschaft, wenn er auf der Aufstellungsliste bei Abgabe benannt ist und über die Waage geht. Erfolgt der Einsatz in zwei Mannschaften, ist immer der Einsatz in der höherklassigen Mannschaft gültig.

15. Tabellen-Mannschaftswertung

Abweichend von § 13, Absatz 3 Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe wird folgendes bestimmt.

Bei Punktämpfen ist die Mannschaft Tabellenerster, die die meisten Siegpunkte erzielt hat. Sind am Ende einer Serie mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet für die Reihenfolge der Platzierung.

1. das bessere Gesamt-Siegverhältnis der punktgleichen Mannschaften untereinander (die Differenz wird im Subtraktionsverfahren ermittelt);

2. die höhere Anzahl der Siege;

3. die höhere Anzahl der Schultersiege; kampfloser Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Sieg durch Überschreiten der Verletzungszeit werden wie Schultersiege behandelt;

4. die höhere Anzahl der Siege durch techn. Überlegenheit;

5. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 0 Mannschaftspunkten;
6. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 1 Mannschaftspunkten;
7. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 2 Mannschaftspunkten;
8. das Los

16. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen nur eine Klasse höher starten als seinem Körpergewicht entspricht. Jugendliche (es zählt der Geburtstag u. nicht der Jahrgang) müssen in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht und dürfen gegen keinen zu schweren Ringer kämpfen, der nicht mehr Jugendlicher ist. Das Mindestgewicht für Jugendliche beträgt 50,0 kg. Jugendliche unter 50,0 kg und Ringer mit mehr als 120,0 kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

17. Startausweise

Jeder Ringer hat dem Kampfgericht einen gültigen Startausweis vorzulegen. Im Übrigen gelten die DRB-Vorschriften der §§ 17 und 18 "Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen".

Je fehlendem Startausweis wird ein Ordnungsgeld von 15,00 € erhoben. Startausweise mit veraltetem Passbild (Bild älter als 5 Jahre; Stichtag ist der Jahrgang), werden vom Kampfrichter eingezogen und mit den Protokollen an den Sportreferenten geschickt und es wird ein Ordnungsgeld von 25,00 € erhoben. Entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1981).

18. Mannschaftsstärke

Kann die Mannschaft nicht ausreichend besetzt werden, so wird der Mannschaftskampf mit 0:X gewertet.

18.1

Mannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga bestehen aus 10 Ringern, wobei es 9 Ringer sein müssen, wovon mindestens 8 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen.

18.2

Mannschaften der Landesklasse bestehen aus 9 Ringern, wobei es 7 Ringer sein müssen, wovon mindestens 7 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen.

18.3

Mannschaften der Bezirksklassen bestehen aus 7 Ringer, wobei es 5 Ringer sein müssen, wovon mindestens 4 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen. Dies gilt sowohl für die 1.Halbzeit, als auch für die 2.Halbzeit. Hierzu gibt es auch Regelungen in den Sonderregelungen für die Bezirksklassen.

19. Kontrollmarken und Lizenzmarken

a) Kontrollmarken

Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € je Startausweis und Start belegt.

b) Lizenzmarke

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, ist kein Start möglich. **Der Ringer zählt nicht zur Mannschaft, ein Freundschaftskampf kann jedoch stattfinden.** Ausgenommen der Verein erbringt den Nachweis, dass die erforderlichen Unterlagen bereits bei der Geschäftsstelle vorliegen. Ein entsprechender Vermerk im Protokoll ist vorzunehmen.

19.1 Fehlender Ringer

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 10 Ringern an, so wird für jeden fehlenden Ringer folgende Strafgebühr erhoben:

**Ober-,Verbands- und Landesliga 40, -- Euro
Landesklasse und Bezirksklasse (keine Gebühr)**

20. Kampfgericht

20.1 Die Kämpfe werden von einem Kampfrichter mit mindestens Landeslizenz geleitet. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterausschuss des WRV.

Peter Abele

Brahmsstr. 36

73430 Aalen

Tel./Fax: 07361-45585

Telefon 07361-920215 G Der Kampfrichter muss zur Abrechnung das offizielle, vollständig ausgefüllte WRV-Formular verwenden.

20.2 Die Kämpfe der Landesklassen und Bezirksklassen werden vom Kampfrichterreferenten des Bezirk X eingeteilt:

XXX (folgt noch)

21. Kampfergebnisdurchsage

Die Kampfergebnisse sind innerhalb 2 Stunden nach Kampfende durch den gastgebenden Verein telefonisch an:

Hans-Michael Raiser
Erlenweg 3
74354 Besigheim
Ergebnisdienst: 0 71 43 / 35 066

**oder, wenn möglich,
per SMS: 01 71/79 290 78.**
durchzugeben.

Dies kann entfallen, wenn bis 2 Stunden nach Kampfende die Ergebnisse mittel NOVA-Software in die Liga-Datenbank hochgeladen wurden.

Veranstalter, die dieser Auflage zu spät oder nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € bzw. im Wiederholungsfall 25,00 € belegt. Der Kampfleiter vermerkt das Kampfende auf dem Wettkampfprotokoll unter Bemerkungen. Pflicht ist das Programm NOVA Software von Klaus Armbruster für alle Ligen innerhalb des WRV (Ober-, Verbands-, Landes-, Bezirksligen und Bezirksklassen). Dabei muss das Mannschaftsergebnis in die Ligendatenbank übertragen werden. Spätestens bis 9:00 am folgendem Tag.

Veranstalter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € im Wiederholungsfalle von 50,00 € belegt.

22. Mannschaftsprotokolle

Der gastgebende Verein hat die Wettkampfprotokolle sorgfältig auszufüllen. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protokolle zu überprüfen und festgestellte Fehler berichtigen zu lassen. Der gastgebende Verein hat ein ausreichend frankiertes Kuvert bereitzuhalten. Auf die richtige Frankierung und Adressierung hat der Kampfrichter zu achten. Unmittelbar nach dem Kampf hat der Kampfrichter das Wettkampfprotokoll in **einfacher** Ausfertigung, die Punktezetteln und die Wiegelisten an den Ligenreferenten einzusenden:

Für die Ober-, Verbands und Landesliga:

Manuel Senn
Baurstr.31
70806 Kornwestheim

Für die Landesklasse Gruppe A und Bezirksklasse B:

Hans-Michael Raiser
Erlenweg 3
74354 Besigheim
Tel: 07143 - 35066
Handy: 0171 - 7929078
Mail: hm.raiser@t-online.com

Für die Landesklasse Gruppe B und Bezirksklasse A:

Harald Senn
Flamingoweg 30
70378 Stuttgart
Tel: 0711 – 536473
Handy: 0177 – 5536473
Mail: sennringen@aol.com

Für die Bezirksklasse C:

Ralf Luschnig
Hegelstr. 117/1
73741 Aalen
Tel: 07361 – 790285
Handy: 0172 – 7634904
Mail: kontakt@ralf-luschnig.de

Die Unterlagen müssen mittwochs beim entsprechenden Ligareferenten eintreffen. Für später eingehende Unterlagen wird ein Ordnungsgeld gegen den Kampfrichter von 25,00 € erhoben.

23. Auflagen für den Veranstalter

Der Veranstalter hat einen geeigneten Zeitnehmer zu stellen. Der Zeitnehmer zählt zum Kampfgericht und muss namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Des Weiteren sind für die Listenführung und die Bedienung der Punkteanzeige und Verwarnungstafeln 2 geeignete Personen abzustellen. Der Gastmannschaft sind am Wettkampftisch 2 Plätze für die Zeit- und Punktekontrolle zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind für Ringer und Ersatzringer, einen Trainer oder Betreuer und einen Masseur in Mattennähe ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Ein ausreichender Sanitätsdienst muss zur Verfügung stehen (DRK, Malteser, ASB...). Der Veranstalter muss einen Ordnungsdienst stellen, die Ordner sind durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Beim Fehlen des Sanitätsdienstes bzw. des Ordnungsdienstes wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben.

24. Einteilung der Leistungsklassen 2010/2011

Im WRV bestehen folgende Leistungsklassen:

- a) eine Oberliga mit 10 Mannschaften
- b) eine Verbandsliga mit 9 Mannschaften
- c) eine Landesliga mit 9 Mannschaften
- d) 2 Landesklassen (Gruppe A und B) mit je 9 Mannschaften und eine Bezirksliga der ARGE
- e) 4 Bezirksklassen (Bezirksklasse A, B, C und die Bezirksklasse der ARGE). Die Mannschaftsstärke ergibt sich aus den teilnehmenden Mannschaften. Zielvorgabe in den WRV-Ligen ist analog dem Beschluss einer Sport-Ausschusssitzung des WRV eine Sollstärke von 9 Mannschaften.

25. Aufstieg/Abstieg

Grundsätzlich steigt in allen WRV-Ligen der Tabellenletzte ab.

25.1

Der Meister der Oberliga steigt in die Regionalliga Baden-Württemberg auf.
Der Tabellenletzte steigt in die Verbandsliga ab.
Eine zweite Mannschaft eines Bundesligavereins kann in die Regionalliga aufsteigen, aber eine zweite Mannschaft eines Regionalligavereins kann nicht in die Regionalliga aufsteigen. An ihre Stelle tritt die nächst bestplatzierte Mannschaft. Es steigen so viele Mannschaften in die Verbandsliga ab, damit die Oberliga auf die Anzahl von 9 Teams gelangt.

25.2

Der Meister der Verbandsliga steigt in die Oberliga auf. Der Tabellenletzte steigt in die Landesliga ab. Es steigen so viele Mannschaften in die Landesliga ab, damit die Verbandsliga auf die Anzahl von 9 Teams gelangt.

25.3

Der Meister der Landesliga steigt in die Verbandsliga auf. Der Tabellenletzte steigt in die jeweilige Bezirksliga ab. Es steigen so viele Mannschaften direkt in die Bezirksliga ab, damit die Landesliga mit den 2 Aufsteigern aus der Relegation auf die Anzahl von 9 Teams gelangt.
Die Mannschaft, die vor dem letzten direkten Absteiger platziert ist, geht in die Relegation (siehe Punkt 25.4)

25.4

Die Meister der beiden Landesklassen und der Bezirksliga ARGE (In der ARGE gilt der bestplatzierte WRV-Verein, mindestens aber Platz 3 in der Bezirksliga) ermitteln an zwei Turniertagen die beiden Aufsteiger zur Landesliga nach folgenden Schema:

08.01.11 beim Meister Landesklasse Gruppe B (Vorkampf)

1. Runde	LK A – LK B	16:00
	BL ARGE – Landesliga	16:00
2. Runde	LK A – BL ARGE	18:00
	LK B – Landesliga	18:00
3. Runde	LK A – Landesliga	20:00
	LK B – BL ARGE	20:00

15.01.11 beim Meister Bezirksliga ARGE (Rückkampf).
Sollte kein Vertreter der ARGE vertreten sein, beim Meister der Landesklasse Gruppe A.

1. Runde	LK A – LK B	16:00
	BL ARGE – Landesliga	16:00
2. Runde	LK A – BL ARGE	18:00
	LK B – Landesliga	18:00
3. Runde	LK A – Landesliga	20:00
	LK B – BL ARGE	20:00

Gerungen wird nach den Statuten für die Landesliga. Sollten sich nur 3 Vereine an den Aufstiegskämpfen beteiligen, so findet nur unter denen ein Turnier statt.

Die letzten der Landesklasse A und B steigen direkt in die jeweilige Bezirksklasse ab. Die beiden vorletzten jeder Staffel bestreiten am 08.01.2011 und am 15.01.2011 eine Abstiegsrelegation.

25.5

Die Meister der jeweiligen Bezirksklasse steigen in die Bezirksliga auf.

25.4 Für weitere Aufsteiger bzw. Absteiger gilt folgende Regel:

Um zu gewährleisten das die WRV-Ligen möglichst optimal besetzt werden, sind die Mannschaften bis zum dritten aufstiegsberechtigten Team verpflichtet, je nach Bedarf aufzusteigen. Durch nichtaufstiegsberechtigte Mannschaften wird der nächstplatzierte Verein nachrücken.

Die endgültige Anzahl der Absteiger in den WRV-Ligen kann zusätzlich beeinflusst werden durch

- Ab-/Aufstieg in den Bundesligen
 - Ab-/Aufstieg in der Regionalliga
 - Rückzug von Mannschaften
- Über weitere Aufsteiger oder Relegationskämpfe entscheidet der WRV-Sportausschuss.

26. Proteste

Proteste sind sofort beim Kampfgericht anzuzeigen und müssen spätestens bis zur Unterzeichnung des Kampfprotokolls mit kurzer Begründung in dieses eingetragen werden. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protestbegründung in das Kampfprotokoll aufzunehmen.

Die Protestgebühr und die schriftliche Begründung des Protestes sind innerhalb von sieben Tagen einzuzahlen bzw. einzureichen.

Die Protestgebühr von 75,00 € ist auf das Konto des WRV zu überweisen (gleiches gilt auch für sonstige Proteste).

Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen die Ober-, Verbands- und Landesliga, sowie der Landesklassen und Bezirksklasse A,B und C betreffen ist der Vorsitzende des RA 1 zuständig:

Eberhard Goetz
Im Kirchfeld 9
71691 Freiberg/Neckar
Telefon: 07141-72817
Telefax: 07141-72817
Mail: ew_goetz@yahoo.de

27. Rücktritt von Mannschaftskämpfen

27.1 Ein Verein, der aus der Ober-, Verbands-, Landes- oder Landesklasse freiwillig seine Mannschaft zurückzieht oder sich den Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird 2 Ligen tiefer eingestuft (Stichtag ist der 31.01. des jeweiligen Jahres). Änderungen der Einstufung sind dem WRV-Sportwart und dem VP Sport überlassen. Eine zweite und jede weitere dazugehörige Mannschaft wird automatisch mindestens eine Leistungsklasse tiefer wie die zurückgezogene 1.Mannschaft eingestuft.

27.2 Ein Verein, der aus der 1.Bundesliga, 2.Bundesliga oder Regionalliga freiwillig seine Mannschaft zurückzieht oder sich den Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird 2 Ligen tiefer im Land eingestuft. Änderungen der Einstufung sind dem WRV-Sportwart und dem VP Sport überlassen. Eine zweite und jede weitere dazugehörige Mannschaft wird automatisch mindestens eine Leistungsklasse tiefer wie die zurückgezogene 1.Mannschaft eingestuft.

27.3 Eine Aufstiegssperre und/oder Minuspunkte gibt es nicht. Bei bisherigen Aufstiegssperren oder Minuspunktregelungen entfallen diese sofort.

28. Gelbe und rote Karten

Hier gelten die neusten Bestimmungen des DRB.

Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in allen Ligen des WRV:

erste gelbe Karte	10,00 €
zweite gelbe Karte	25,00 €
dritte gelbe Karte	50,00 €
gelb-rote Karte	75,00 €

28. Schlussbestimmungen und Entscheidungen im Streitfalle

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Auf- und Abstieg werden durch das Schiedsgericht entschieden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen eine Mannschaft zurückgezogen wird und durch die sich die Zusammensetzung einer Liga verändert. Dem Schiedsgericht ist es auch vorbehalten, in solchen und in anderen Fällen zusätzliche Relegationskämpfe anzusetzen.

In sonstigen Streitfällen entscheidet die zuständige Instanz. Deren Entscheidung ist für alle Parteien rechtsverbindlich. Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WRV und des DRB. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden.

Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

Württembergischer Ringerverband e.V.
Vizepräsident Sport Eckhard Fehrenbach
Ligenreferent Manuel Senn
Sportausschuss



Sonderbestimmungen für die Bezirksklasse A, B und C

Es werden 14 Kämpfe ausgetragen.

Hinrunde:

1.Halbzeit:

55 Kg FS – 120 Kg FS – 60 Kg GR – 96 Kg GR – 66 Kg FS – 84 Kg FS – 74 Kg GR

- 15 Minuten Pause – (hier wird die Aufstellung für die 2.Halbzeit abgegeben) –

2.Halbzeit:

55 Kg GR – 120 Kg GR – 60 Kg FS – 96 Kg FS – 66 Kg GR – 84 Kg GR – 74 Kg FS

In der Rückrunde werden die Stilarten getauscht.

Auf der Wiegelisten können bis zu 16 Ringer pro Mannschaft aufgeführt werden.

Die Mannschaftsstärke pro Halbzeit beträgt 7 Ringer, wobei es 5 Ringer sein müssen und davon 4 im entsprechenden Gewichtslimit. Kann die Mannschaft in einer Halbzeit nicht voll besetzt werden, so wird die Halbzeit mit 0:X gewertet.

Es dürfen max. 4 Nichtdeutsche (Status N) über die Waage gehen, Pro Halbzeit wird dürfen 2 Nichtdeutsche (Status N) eingesetzt werden.

5 Minuten nach Wiegeschluss müssen die Aufstellungen für die 1.Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

5 Minuten nach dem letzten Kampf der 1.Halbzeit müssen die Aufstellungen für die 2.Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

ACHTUNG! Die Regelung der Aufgabe gilt ebenso in der Bezirksklasse (Punkt 14.1 der Richtlinien).

Kampfzeit:

max. 3x 2 Minuten (30 Sek. Pause – 2 Gewinnrunden beenden den Kampf)

Kampfwertung:

- a.) 4:0 SS, TÜPS (beide Runden überlegen oder 11 Punkte Diff. oder mehr ohne Kampfrundenverlust), Aufgabe, DQ, Überschreiten der Verletzungszeit, Nichtantreten, Übergewicht
- b.) 4:1 TÜPS (beide Siegrunden überlegen oder 11 Punkte Diff. oder mehr mit Verlust einer Kampfrunde
- c.) 3:0 PS – Gewinn von 2 Kampfrunden mit techn. Wertung und ohne Kampfrundenverlust
- d.) 3:1 PS – Gewinn von 2 Kampfrunden mit techn. Wertung und Verlust einer Kampfrunde
- e.) 1:0 Sieg von 2 Kampfrunden ohne techn. Wertung in den Siegrunden, nur Vergabe des Zusatzpunktes nach 30 Sek. Aus der angeordneten Bodenlage im gr.-röm. Stil oder Freistil-Clinch.
- f.) 0:0 DQ beider Ringer

Absage eines Kampfes in der Bezirksklasse:

Die Absage eines Kampfes in der Bezirksklasse zieht ein Ordnungsgeld von 100,00 EUR nach sich. 75,00 EUR davon gehen an den Gegner, 25,00 EUR gehen an den WRV.

Aufgabe/Verletzung

Wenn ein Sportler in der 1.Halbzeit auf Grund einer Verletzung aus dem Kampfgeschehen aufgeben muss und zur Mannschaft zählt, so zählt dieser auch bei einer Aufgabe in der 2.Halbzeit zur Mannschaft.